

# 1918/1919: Genossenschaften in der europäischen Umwälzung

13. Tagung zur Genossenschaftsgeschichte

OSCAR KIESSWETTER <sup>1</sup>

1

## SÜDTIROL 1918 Die geopolitischen Umwälzungen und ihre Auswirkungen auf das Genossenschaftswesen

---

<sup>1</sup> Dr. Oscar Kiesswetter ist Wirtschaftspublizist und Betriebswirt. Er berät Genossenschaften in der Start-up-Phase und schult deren Führungskräfte. Seine Machbarkeitsstudien sind die Grundlage für neue Unternehmensmodelle mit innovativen Tätigkeitsbereichen. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist die grenzüberschreitende Bekanntmachung der sozialen Funktion italienischer Genossenschaften und der Bedeutung Südtirols als Schnittstelle unterschiedlicher Genossenschaftskulturen.

Sein 2018 in der Schriftenreihe der Heinrich-Kaufmann-Stiftung erschienenes Buch *Genossenschaften Made in Italy – Ein Erfolgsmodell* (ISBN-13: 9783748107293) ist eines der wenigen deutschsprachigen Fachbücher über das italienische Genossenschaftswesen.

Kontakt: [oscar.kiesswetter@rolmail.net](mailto:oscar.kiesswetter@rolmail.net)

Abstract .....	3
1. Historische Zusammenhänge und unterschiedliche Szenarien .....	3
2. Der besondere Förderauftrag italienischer Genossenschaften.....	5
3. Die Genossenschaftsbewegung in Südtirol um 1918 .....	6
4. Die Einflüsse des italienischen Genossenschaftsmodells auf Südtirol .....	8
4.1. Die soziale Aufgabe der Genossenschaften in der italienischen Verfassung.....	8
4.2. Die externe Mutualität .....	8
5. Zwei Beispiele für typische italienische Genossenschaftsmodelle .....	10
5.1. Sozialgenossenschaften – cooperative sociali .....	10
5.2. Bürgergenossenschaften – cooperative di comunità .....	12
6. Das Südtiroler Genossenschaftswesen der Gegenwart.....	15
7. Schlusswort .....	17
8. Bibliographische Hinweise .....	18

## Abstract

*Südtirol ist nach dem Ersten Weltkrieg bei der Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie an Italien abgetreten worden und hat nach den Wirren des Faschismus den Status einer autonomen Provinz erreicht.*

*Der Autor analysiert die Auswirkungen der geopolitischen Umwälzungen von 1918 auf das Genossenschaftswesen in Südtirol, das heute Elemente aus der deutschen und der italienischen Kultur in sich vereint und während der jüngsten Krisenjahre seine soziale Ausrichtung mit ihrer besonderen Innovationsfähigkeit beibehalten hat.*

### 1. Historische Zusammenhänge und unterschiedliche Szenarien

Wer man die Folgen des Ersten Weltkrieges aus dem Blickpunkt der Genossenschaftsgeschichte analysieren will, muss von der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts ausgehen. Historiker<sup>2</sup> sehen die frühen Ursachen für den Ersten Weltkrieg in diesem Zeitraum, der von einer imperialistischen Polarisierung der europäischen Großmächte im Wettlauf um Rohstoff- und Absatzgebiete gekennzeichnet ist – zunehmende Militarisierung und Aufrüstung sind die Folge.

Um 1850 brechen im Habsburgerreich und zeitgleich auch in den italienischen Königreichen<sup>3</sup> Proteste, Aufstände und Revolutionen aus, die trotz ihrer Unterdrückung erste Liberalisierungsmaßnahmen auslösen.

Im Königreich Piemont-Sardinien werden erstmals private, auf kollektiver Selbsthilfe basierende Organisationen erlaubt, was in der Folge frühe Genossenschaftsgründungen ermöglicht.<sup>4</sup> In Österreich wird erst im Jahre 1873 die Gründung von Genossenschaften gesetzlich geregelt.<sup>5</sup>

Daraufhin entstehen auch in Tirol<sup>6</sup> vielerorts Initiativen mit dem vorrangigen Ziel, der wegen Industrialisierung und Abwanderung verarmten ländlichen Bevölkerung eine selbstverwaltete Lebensgrundlage zu sichern.

In Südtirol sind die ersten Genossenschaftsgründungen, von denen Impulse zur wirtschaftlichen Entwicklung ausgehen, Landwirtschafts-, Energie- und Kreditgenossen-

---

<sup>2</sup> Vgl. Stocker, M.: *Unsere Geschichte – Südtirol 1914-1992 in Streiflichtern*, Bozen, 2006, Hrsg.: Silvius Magnago Stiftung, S. 9.

<sup>3</sup> In der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts finden in Italien drei Unabhängigkeitskriege statt mit dem Ziel, alle von italienischsprachiger Bevölkerung bewohnten Gebiete in einem einzigen Staatsgebilde zu vereinen.

<sup>4</sup> Im Artikel 32 des von König Karl Albert im Jahre 1848 erlassenen und nach ihm benannten Albertinischen Statuts wird das Recht anerkannt, *sich friedlich und unbewaffnet zu versammeln, unter Einhaltung der Gesetze, die eine Ausübung im öffentlichen Interesse regeln können*. Das Statut ist die erste Verfassung in einem Königreich auf italienischem Boden und hat bewirkt, dass auch die ersten Genossenschaftsgründungen in Piemont erfolgt sind. Als Folge dieser Liberalisierung entsteht 1854 in Turin die erste genossenschaftsähnliche *Associazione generale degli operai* (zu Deutsch Arbeitergeneralverein), um die Mitglieder mit Grundnahrungsmitteln zu versorgen.

<sup>5</sup> Das österreichische Genossenschaftsgesetz vom 9. April 1873 ist im Reichsgesetzblatt der österreichisch-ungarischen Monarchie Nr. 70 vom 17. Mai 1873 veröffentlicht. Erste Gründungen erfolgen bereits 1847, und zwar Konsumvereine in Böhmen und erste Arbeitergenossenschaften in Wien.

<sup>6</sup> Zu diesem Zeitpunkt umfasst das Kronland als *Gefürstete Grafschaft Tirol* sowohl Nordtirol (das heutige österreichische Bundesland Tirol) als auch die seit 1918 zu Italien gehörenden Gebiete des deutschsprachigen Südtirols (heute Autonome Provinz Bozen) und des vorwiegend italienischsprachigen Welschtirols (heute Autonome Provinz Trient).

schaften<sup>7</sup>, die sich, in Ermangelung herausragender österreichischer oder einheimischer Pioniere, an den Modellen von F. W. Raiffeisen und H. Schulze-Delitzsch ausrichten.<sup>8</sup>

Auf Grund von Unterschieden und Zwistigkeiten unter den verschiedenen Nationalitäten misslingen im Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn alle Versuche, die junge Genossenschaftsbewegung zu einigen und einheitliche Verbandsstrukturen aufzubauen, worunter ihr politisches Gewicht und ihre Effizienz leiden.<sup>9</sup>

Hingegen vernetzen sich in Italien die ideologisch sehr unterschiedlich ausgerichteten Genossenschaften<sup>10</sup> bereits 1886 und gründen in Mailand eine nationale Föderation mit dem Auftrag, die stark unterschiedlichen Mitglieder zu koordinieren und eine einheitliche Entwicklung derselben zu fördern.

In diesem Zusammenhang muss auch die am 17. März 1861 ausgerufene *Unità d'Italia* erwähnt werden, das ist die Vereinigung des Königreichs Piemont-Sardinien mit dem Königreich der beiden Sizilien und einigen mittelitalienischen Herzogtümern, die zur Bildung des *Regno d'Italia*<sup>11</sup> geführt hat. In den Folgejahren wird das Königreich Italien auf das unter österreichischer Herrschaft stehende Venetien (1866) und auf den Kirchenstaat (1870) ausgedehnt.<sup>12</sup> Die neue parlamentarische Monarchie ist von einer schwerwiegenden, in allen Bereichen spürbaren Zweiteilung zwischen dem wohlhabenderen und strukturierteren Norden des Landes und dem ländlich geprägten, ärmeren *Mezzogiorno* in Süditalien geprägt.<sup>13</sup>

---

<sup>7</sup> Die erste genossenschaftliche Sennerei Südtirols wird 1871 in Niederdorf gegründet, der erste Spar- und Darlehenskassenverein nach dem System Raiffeisen 1889 in Welschellen im Gadertal und die erste Obstgenossenschaft 1893 in Meran.

<sup>8</sup> In Welschtirol, dem heutigen Trentino, wirkt als Genossenschaftspionier der katholische Priester Lorenzo Guetti, der ab 1890 zahlreiche (Konsum)Genossenschaften gründet, um der Not der verarmten Bauern und der zunehmenden Auswanderung entgegenzuwirken.

<sup>9</sup> In Österreich-Ungarn findet 1897 erstmals ein gesamtösterreichischer Raiffeisentag statt, der zur Gründung des *Allgemeinen Verbandes für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen* führt. Zu Beginn des XX. Jahrhunderts entstehen die Fachverbände für Konsumgenossenschaften (1901), für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (1908) und Baugenossenschaften (1916). In Südtirol wirkt ab 1907 der *Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutsch-Südtirols*, der laut Satzung folgende Zielsetzungen verfolgt:

- gemeinschaftlicher Einkauf von Geräten, Maschinen und Materialien für die Landwirtschaft;
- Lagerung, Verarbeitung und Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten;
- Förderung der Gründung von landwirtschaftlichen Genossenschaften;
- Beratung, Interessenvertretung und Förderung.

1894 wird in Brixen die Zentralkasse der ländlichen Kassen gegründet, die sogar eine Zweigstelle in Innsbruck eröffnet.

<sup>10</sup> Die Verbreitung genossenschaftlicher Initiativen wird in Italien von den vorherrschenden Denkrichtungen mit unterschiedlichen Ansätzen begleitet. Die theoretische Aufarbeitung findet in der liberalen Weltanschauung, in der Arbeiterbewegung und in der frühen kirchlichen Soziallehre statt. Die ideologische Differenzierung ist über Jahrzehnte auch in den großen nationalen Genossenschaftsverbänden erhalten geblieben, bis am 25. September 2014 die drei größten nationalen Verbände die *Alleanza delle Cooperative Italiane* ([www.alleanzacooperative.it](http://www.alleanzacooperative.it) – Zugriff 24.09.2018) gegründet haben, eine Allianz mit dem Ziel, eine einheitliche Vertretung der italienischen Genossenschaften darzustellen.

<sup>11</sup> Die Hauptstadt des vereinten Königreichs Italien ist anfangs Turin, Hauptort des Königreichs Piemont-Sardinien, dann ab 1865 Florenz und schließlich ab 1871 Rom.

<sup>12</sup> Ab 1861 ist – erstmals seit der Auflösung des römischen Reiches der Antike – nahezu das gesamte Gebiet der italienischen Halbinsel in einem einzigen Staatsgebilde vereint.

<sup>13</sup> In der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts verursachen die Landflucht und die Zuwanderung aus dem Süden auch in Norditalien soziale Probleme, weil zahllose analphabetische Tagelöhner in die Städte drängen, wo Industriebetriebe und Baustellen großer öffentlicher Projekte Arbeit versprechen. Das wirtschaftliche Gefälle und die sozialen Unterschiede zwischen Nord- und Süditalien kennzeichnen den aus ehemals verfeindeten Teilgebieten gebildeten jungen Nationalstaat, aber dieselben Prob-

## 2. Der besondere Förderauftrag italienischer Genossenschaften

Vor diesem Szenario hat die italienische Genossenschaftsbewegung ideale Voraussetzungen, um schon zu Beginn einen zusätzlichen, eigenständigen Förderauftrag zu entfalten, der sich nicht nur auf ihre Mitglieder beschränkt, sondern auch gemeinwirtschaftliche Ziele verfolgt.

Zwar fördern auch in Italien die ersten *cooperative* die von Landflucht und Industrialisierung an den Rand der Gesellschaft gedrängten Menschen mit dem Ziel, für ihre Mitglieder durch gemeinsame Unternehmenstätigkeiten bessere Arbeitsbedingungen, zuverlässigere Einkaufsmöglichkeiten oder günstigere Kredite zu erzielen.

Aber in Anbetracht der schweren wirtschaftlichen und sozialen Probleme im neu vereinigten Königreich übernehmen italienische Genossenschaften von Beginn an auch eine soziale Aufgabe – und tun es auch heute noch.<sup>14</sup>

Sie setzen Selbstbestimmung und Selbstverantwortung nicht nur im Innenverhältnis ihres demokratisch geführten Unternehmens ein, sondern auch nach außen, in erster Linie dort, wo der Staat mit seinen Leistungen nicht tätig wird oder nicht ausreichend wirksam ist.<sup>15</sup>

Während sich in anderen Ländern die Mitglieder in einem genossenschaftlichen Unternehmen zusammenschließen, um gemeinsam wirtschaftliche Leistungen zur Verbesserung der eigenen Lage zu erbringen, will das sogenannte mediterrane Genossenschaftsmodell – ebenso ohne private Spekulation und im Sinne der Gegenseitigkeit – auch fehlende oder unzureichende Leistungen der öffentlichen Hand mit echter Subsidiarität ergänzen.<sup>16</sup>

---

leme bestehen nach wie vor auch heute, allen Versuchen der bisher 71 Nachkriegsregierungen aus den unterschiedlichsten politischen Lagern zum Trotz.

<sup>14</sup> Vgl. Kiesswetter, O. (2014) "Fare rete" Das italienische Genossenschaftswesen und die Aktualität seiner sozialen Funktion. In Elsen S. & Frei S. & Sundby R. (Hrsg.) *Participatory Democracy and Social Development*. Bozen: BuPress.

<sup>15</sup> Die katholische Kirche bezieht erst mit der am 15. Mai 1891 veröffentlichten Enzyklika *Rerum Novarum* eine klare Position: Papst Leo XIII. ruft darin die Gläubigen zu verstärkter Bewusstseinsbildung und aktiver Präsenz gegenüber den sozialen Problemen, insbesondere in der Arbeitswelt auf. Die starke Gründungswelle kirchennaher Genossenschaften verstärkt die kulturelle und ideologische Differenzierung gegenüber dem sozialistischen Ansatz. Die Bündelung der katholischen Kräfte, um mit besserer Koordination die Probleme der Nachkriegszeit zu bewältigen, führt 1919 zum Austritt der katholisch geprägten Genossenschaften aus dem bisherigen Sammelverband, womit die ideologische Färbung der italienischen Verbände ihren Anfang nimmt.

<sup>16</sup> Während Otto von Bismarck bereits ab 1881 konsequent eine deutsche Sozialversicherung aufbaut, ist das vereinte Königreich Italien noch lange damit beschäftigt, jahrhundertealte Trennungen mit einem einheitlichen Verwaltungsapparat zu überwinden, der nie die Effizienz der Nachbarländer erreichen wird. Bei wachsender Landflucht und zunehmender Auswanderung tritt die genossenschaftliche Selbsthilfe in Italien an die Stelle fehlender staatlicher Sozialleistungen und trägt dazu bei, das starke Gefälle zwischen Norden und Süden zu überwinden. Dieses im internationalen Vergleich heute noch einzigartige Merkmal wird nach dem Zweiten Weltkrieg in der Republik Italien und somit auch in Südtirol, wo Genossenschaften nach dem Raiffeisen-Modell bestehen, einen besonderen Stellenwert einnehmen.

### 3. Die Genossenschaftsbewegung in Südtirol um 1918

Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges ist Italien Mitglied des 1882 zu Verteidigungszwecken geschlossenen *Dreibunds* mit dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn, verhält sich jedoch vorerst neutral, weil der Krieg gegen Serbien als Präventivangriff gesehen wird, bei dem sich Italien als Partner des Defensivbündnisses nicht zur aktiven Teilnahme verpflichtet fühlt.

Hingegen schließt Italien am 26. April 1915 mit den alliierten Mächten Großbritannien, Frankreich und Russland den Londoner Geheimvertrag ab, der den Kriegseintritt Italiens auf der Seite der *Triple Entente* vorsieht<sup>17</sup> und der italienischen Krone im Gegenzug große Gebietsgewinne zusichert.<sup>18</sup>

Aus genossenschaftsgeschichtlicher Sicht verursachen die Kriegsjahre in Südtirol, bzw. im gesamten Tiroler Gebiet südlich des Brenners den landwirtschaftlichen Genossenschaften, in denen immerhin zwei Drittel der Bauern organisiert sind, starke Produktions- und Umsatzeinbußen, weil viele Männer an der Front kämpfen und die im Land stationierten Truppen Schlachtvieh, Heu und landwirtschaftliche Produkte ohne Rücksicht auf lokale Erfordernisse requirieren. Diese Entwicklung führt zu Versorgungsengpässen, Preissteigerungen und Wucher und schwächt die gesamte Genossenschaftsbewegung maßgeblich bis zum Ende des Krieges.

Die 126 Raiffeisenkassen mit ihrer flächendeckenden Präsenz in Deutsch-Südtirol verzeichnen während der Kriegsjahre einen starken Rückgang der Kreditnachfrage, während die Einlagen vorübergehend sogar ansteigen, weil weniger Waren verfügbar sind, die Konsumneigung sinkt und die Bevölkerung ihr Geld hortet. Vor dem Szenario einer zunehmenden Inflation bieten sich als Veranlagungsalternative die von patriotischer und klerikaler Propaganda geförderten Kriegsanleihen.

Der nach fast einjährigen Friedensverhandlungen am 10. September 1919 unterzeichnete und am 16. Juli 1920 in Kraft getretene *Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye* besiegelt neben der völkerrechtlichen Auflösung von Österreich-Ungarn den für die vorliegende Arbeit relevanten Übergang von (Deutsch)Südtirol zu Italien zusammen mit den Gebieten Trentino, Friaul, Istrien und Triest.<sup>19</sup>

Der italienische König Viktor Emanuel sichert den neuen Provinzen in seiner Thronrede am 1. Dezember 1919 sorgfältige Wahrung der lokalen Institutionen und der Selbstverwaltung zu. In Wirklichkeit bringt die italienische Militärverwaltung wirtschaftliche Not und Lebensmittelknappheit ins Land, sie verweigert konsequent autonome Rechte und schränkt den Personen-, Güter-, Post- und Kapitalverkehr über die neue Grenze am Brenner stark ein.<sup>20</sup>

Im nunmehr zu Italien gehörenden Südtirol bewähren sich in den ersten Nachkriegsjahren die Vorteile der genossenschaftlichen Organisation. Für die Obst- und Weinwirtschaft werden nach langen Verhandlungen die Absatzmärkte im Norden wieder

---

<sup>17</sup> Die Kriegserklärung Italiens an Österreich-Ungarn erfolgt am 23. Mai 1915.

<sup>18</sup> Neben der Regelung von bestehenden territorialen Besitzverhältnissen sieht der Londoner Geheimvertrag vor, dass Italien die Gebiete Tirol (Südtirol und Welschtirol) bis zum Brenner, Triest mit Istrien (außer Rijeka/Fiume) sowie Dalmatien mit den vorgelagerten Inseln annektieren darf. Außerdem erhält Italien Garantien für den Besitz Libyens und des bereits besetzten Dodekanes in der Ägäis, die eine Grundlage für die italienische Kolonialpolitik des Faschismus schaffen.

<sup>19</sup> Neben völkerrechtlich relevanten Abmachungen und Reparationspflichten sieht dieser Staatsvertrag die Gründung des Völkerbunds und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vor.

<sup>20</sup> Südtirol wird mit dem Trentino der Verwaltungseinheit der *Venezia Tridentina* zugeordnet und es beginnt ein massiver Zuzug italienischsprachiger Bevölkerung.

geöffnet.<sup>21</sup> Auch die von Seuchen und österreichischen Requirierungen geschwächte Viehwirtschaft kann sich innerhalb weniger Jahre erholen.

Hingegen sind die Raiffeisenkassen durch die Währungsumstellung von Kronen auf Lire und den Verlust von Sicherstellungen aus Österreich geschwächt; außerdem sind die Krieganleihen uneinbringlich, was dramatische Verluste und Zusammenbrüche zu verursachen droht. Die genossenschaftliche Geldorganisation im heutigen Südtirol kann sich dadurch retten, dass Italien eine Art Staatsgarantie für diese Wertpapiere übernimmt. Als Gegenleistung müssen sich die Kassen der italienischen Aufsicht unterwerfen und 80% der Bilanzgewinne an das italienische Schatzamt abführen.

Die ursprünglich von österreichischen Wurzeln und Gesetzen geprägte Genossenschaftsbewegung Südtirols wird in den Folgejahren konsequent italienisiert, auch wenn der 1919 gegründete *Revisionsverband der Raiffeisenvereine und landwirtschaftlichen Genossenschaften* und die 1921 gegründete *Landwirtschaftliche Zentralkasse* dagegen Widerstand leisten.

Das zunehmend autoritäre Eingreifen der faschistischen Diktatur in das soziale und wirtschaftliche Gefüge Italiens hat schließlich zur Erstickung freier Bürgerinitiativen geführt, anfangs mit Einschüchterungen und Übergriffen auf genossenschaftliche Strukturen und nach der vollständigen Machtübernahme mit der Auflösung der nationalen Verbände, um die Mitgliedsunternehmen auch indirekt zu schwächen.

---

<sup>21</sup> Die landwirtschaftlichen Genossenschaften Südtirols sind somit die ersten exportorientierten Unternehmen im italienischen Königreich, weil sie die Märkte im ehemaligen österreichischen Kaiserreich (wieder) beliefern.

#### 4. Die Einflüsse des italienischen Genossenschaftsmodells auf Südtirol

Die ab 1919 verzeichneten geopolitischen und wirtschaftlichen Umwälzungen haben u.a. dazu geführt, dass einige historisch gewachsene Eigenarten des italienischen Genossenschaftswesens mit der Zeit auch in die Südtiroler Kultur eingeflossen sind, wo sie heute neben dem traditionellen genossenschaftlichen Förderauftrag bestehen und zur Entstehung von interessanten, innovativen Unternehmensmodellen beigetragen haben.<sup>22</sup>

Dazu gehören in erster Linie der bereits erwähnte, zweite Förderauftrag, der seit 1948 in der Verfassung der neuen Republik Italien verankert ist, sowie die sogenannte *externe Mutualität*.<sup>23</sup>

Diese Merkmale werden im folgenden Abschnitt näher erläutert, weil ihre Verschmelzung mit der traditionellen Genossenschaftskultur nach Raiffeisen und Schultze-Delitzsch zur Entstehung der interessanten und vielseitigen Genossenschaftsszene in Südtirol beigetragen haben.

##### 4.1. Die soziale Aufgabe der Genossenschaften in der italienischen Verfassung

Der gemeinwirtschaftliche Förderauftrag italienischer – und seit 1918 auch Südtiroler – Genossenschaften hat im Jahr 1948 eine im internationalen Vergleich einzigartige<sup>24</sup> Anerkennung in der Verfassung der neuen italienischen Republik bekommen.

Der Artikel 45 lautet: *Die Republik erkennt die soziale Aufgabe des Genossenschaftswesens an, sofern es nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und ohne Zwecke der Privatspekulation aufgebaut ist. Das Gesetz fördert und begünstigt mit den geeignetsten Mitteln seine Entfaltung und sichert durch eine zweckdienliche Aufsicht seine Eigenart und Zielsetzung.*

8

##### 4.2. Die externe Mutualität

Die Anerkennung im Grundgesetz und die Berücksichtigung sozialer Bedürfnisse sind die typischen, aber nicht die einzigen Besonderheiten des italienischen Genossenschaftsmodells, die auch die Kooperativen in Südtirol beeinflusst haben. Dazu gehören auch zwei weitere Merkmale, die im Begriff der externen Mutualität<sup>25</sup> zusammengefasst werden:

- Die *Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens*, die von anerkannten Genossenschaftsverbänden errichtet werden und in

<sup>22</sup> Vgl. Kiesswetter, O. (2016) "Innovation und Nachhaltigkeit bei italienischen Genossenschaften". In Taisch F., Jungmeister A. & Gernet H. (Hrsg.). Genossenschaftliche Identität und Wachstum. Bericht der XVIII. Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung IGT 2016 (S. 462-473). St. Gallen: Verlag Raiffeisen Schweiz.

<sup>23</sup> Die Rolle der Genossenschaften in Südtirol in den wenigen Jahren zwischen 1918 und der Machtübernahme durch Mussolini, dann während der zwanzig Jahre Faschismus und im Zweiten Weltkrieg kann in diesem Rahmen nicht näher analysiert werden.

<sup>24</sup> Lediglich der Art. 153 der Verfassung des Freistaats Bayern aus dem Jahre 1946 enthält einen Hinweis auf das Genossenschaftswesen: Der Staat wird verpflichtet, die Bestrebungen selbständiger Klein- und Mittelstandsbetriebe zu unterstützen, wenn sie ihre Entwicklung auch *durch genossenschaftliche Selbsthilfe* sichern wollen.

<sup>25</sup> Vgl. Kiesswetter, O. (2008). Stärkung des Genossenschaftswesens durch externe Fonds: Die externe Mutualität der Genossenschaften in Italien. In ZfgG Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen. Band 58 (2008) – Heft 1. S. 40-52. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.



die alle angeschlossenen Unternehmen alljährlich drei Prozent ihres Bilanzgewinnes einzahlen müssen.<sup>26</sup>

Die nicht gewinnorientierten Fonds verwenden diese Finanzmittel zur Förderung von neuen Unternehmen oder von Erweiterungsprojekten bereits bestehender Genossenschaften. Gerade während der jüngsten Krisenjahre nach 2008 haben entlassene Arbeiter mit dem vielfach entscheidenden Kapitalbeitrag der Mutualitätsfonds sogenannte *workers' buyout* beschließen können und dadurch eine innovative Form der Fortführung ihrer konkursgefährdeten Betriebe in genossenschaftlicher Form entwickelt.

- Die *Unteilbarkeit der Rücklagen* italienischer Genossenschaften, die als Grundlage für ein generationenübergreifendes Denken gilt und antizyklisches Handeln sowie konjunkturunabhängige Investitionen ermöglicht.

Da geltende Bestimmungen auch eine Obergrenze für Gewinnausschüttungen vorsehen, können erfolgreiche Unternehmen im Laufe der Jahre stattliche Reserven bilden und zur eigenen Vermögensstärkung beitragen, auch wenn die eingezahlten Mitgliedsanteile meistens eher bescheiden ausfallen. Bei Auflösung der Genossenschaft dürfen die aus Gewinnen gebildeten Rücklagen und das verbliebene Nettovermögen nicht den Mitgliedern zufließen, sondern müssen an einen Mutualitätsfonds übertragen werden.

---

<sup>26</sup> Da in Italien keine Pflicht zur Mitgliedschaft bei einem Revisionsverband besteht, müssen Genossenschaften ohne Verbandszugehörigkeit dieser Pflicht mit einer Zahlung an den beim nationalen Ministerium oder bei autonomen regionalen Körperschaften eingerichteten Mutualitätsfonds nachkommen.

## 5. Zwei Beispiele für typische italienische Genossenschaftsmodelle

Der erweiterte gemeinwirtschaftliche Förderauftrag veranlasst die *cooperative*, auch als Akteure der Sozialpolitik zu wirken und die bewährten Mittel der Selbsthilfe bei der Lösung der aktuellen Probleme Italiens einzusetzen. Vor allem zwei genossenschaftliche Unternehmensformen widmen sich aktuell dieser Thematik mit besonderem Engagement.

### 5.1. Sozialgenossenschaften – cooperative sociali

Viele europäische Länder, in denen eine alternde Bevölkerung das Sozial- und Gesundheitssystem vor neue Aufgaben stellt, schauen nach Italien, wo Sozialgenossenschaften seit zwanzig Jahren *menschliche Förderung und soziale Integration von gesellschaftlich benachteiligten Menschen durch rationelle Nutzung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen*<sup>27</sup> betreiben.

Die Entstehung geht zurück auf die Zeit der Schließung der psychiatrischen Anstalten im Zuge der sogenannten Basaglia-Reform<sup>28</sup> und der zunehmenden Suchterkrankungen, denen die öffentlichen Sozialdienste weder Erfahrung noch Ressourcen entgegenhalten können. Diese Lücke füllen erstmals private Anbieter, die sowohl Ärzte und Fachpersonal als auch Familienmitglieder der Betroffenen einbinden und in Genossenschaftsform die fehlenden Leistungen erbringen oder neue zielführende Modelle entwickeln.

Getreu diesem gemeinwirtschaftlichen Förderauftrag übernehmen die *cooperative sociali* bis heute von der öffentlichen Hand Dienstleistungen im sozio-sanitären und schulischen Bereich und erbringen diese in einer innovativen Unternehmensform als *private public partnership*.<sup>29</sup>

Diese erfolgreiche Funktion bei der Ergänzung der (Sozial)Leistungen der öffentlichen Hand wird letztlich immer wieder anerkannt und genutzt. So werden bei Ausschreibungsverfahren vereinfachte Teilnahmebedingungen für Sozialgenossenschaften vorgesehen oder ein bestimmter Teil des Ausschreibungsvolumens bleibt ihnen vorbehalten.

Ein zweiter Schwerpunkt in der Tätigkeit der Sozialgenossenschaften ist die Eingliederung benachteiligter Personen in den Arbeitsmarkt. Invaliden, Psychatrieerfahrene, Drogen- und Alkoholsüchtige, Haftentlassene, Verurteilte, Langzeitarbeitslose und Jugendliche aus schwierigen Familienverhältnissen gelten als benachteiligte Kategorien und genießen Unterstützung bei ihrer laufenden Beschäftigung, werden betreut und dahingehend begleitet, (wieder) eine Anstellung bei einem für die jeweilige Beeinträchtigung geeigneten Arbeitgeber zu finden.<sup>30</sup>

---

<sup>27</sup> Diese Definition ist dem Gesetz Nr. 381 vom 8.11.1991 entnommen, das erstmals die Sozialgenossenschaften als eigenständige Kategorie der italienischen Genossenschaften regelt.

<sup>28</sup> Das Gesetz Nr. 180 vom 13. Mai 1978 reformiert die Psychiatrie in Italien grundlegend und schafft die geschlossenen Anstalten ab, an deren Stelle die vom Psychiater Franco Basaglia in Triest konzipierten therapeutischen Gemeinschaften treten, die als Prototyp der Sozialgenossenschaften die Rückführung der psychisch Kranken in die Gesellschaft betreiben.

<sup>29</sup> Die Sozialgenossenschaften sind als eigenständige Non-Profit-Unternehmen das Bindeglied zwischen Lokalkörperschaft und Bürger. Sie bewahren sich derzeit als privatwirtschaftliche Träger von ausgelagerten öffentlichen Diensten vor allem im Sozial- und Gesundheitsbereich.

<sup>30</sup> Im Vergleich zu anderen Einrichtungen der Behindertenbeschäftigung zahlen die Sozialgenossenschaften eine angemessene Entlohnung, sowie Beiträge für eine Sozialversicherungsposition, die den Benachteiligten langfristig den Aufbau einer Rente ermöglicht.

Zu den Merkmalen dieser Genossenschaften gehören ein ehrenamtlich wirkender Vorstand und das Verbot jeglicher Gewinnausschüttung. Bemerkenswert sind auch die Bestimmungen, die einen Anteil an benachteiligten Beschäftigten von mindestens dreißig Prozent der gesamten Belegschaft vorschreiben. Diese müssen, soweit es mit ihrer tatsächlichen Lage vereinbar ist, auch Mitglieder der Genossenschaft sein. Die Einhaltung dieser Auflagen bringt die Befreiung von den Sozialabgaben mit sich, die für die Löhne der benachteiligten Mitarbeiter geschuldet wären.

Sozialgenossenschaften wirken somit nicht nur als Job-Motoren für benachteiligte Arbeitnehmer, insbesondere in Süditalien, wo angesichts der vorherrschenden Arbeitslosigkeit eine Anstellung von Menschen mit Behinderungen ohnehin fast undenkbar ist.

Sie sind, im Sinne des Auftrages der Verfassung, lebensechte Lernstellen für die demokratische Beteiligung benachteiligter Mitglieder am Entscheidungsprozess im Unternehmen, sie machen aus Benachteiligten Beteiligte.

Eine weitere Sonderform von Sozialgenossenschaften verwaltet jene Liegenschaften, Produktionsstätten und landwirtschaftlichen Betriebe<sup>31</sup>, die im Kampf gegen das organisierte Verbrechen beschlagnahmt und enteignet werden.

Konkrete Erfolge bei der Nutzung dieser Güter sind erst verzeichnet worden, seit die im Jahre 2010 errichtete staatliche ANBSC-Agentur<sup>32</sup> beschlagnahmte Vermögenswerte an Institutionen übertragen kann, die sie einer Nutzung im Sinne des Gemeinwohls zuführen.

Sozialgenossenschaften sind seitdem zu einem wichtigen Partner der Agentur geworden und verwalten enteignete Güter nachhaltig im Interesse des sozialen und wirtschaftlichen Umfeldes, indem sie diese wieder dem legalen Kreislauf zuführen. Dabei verzichten sie auf die vom organisierten Verbrechen angestrebte Gewinnmaximierung und beschäftigen auch Mitarbeiter der früheren Inhaber, sofern sie keine Vorstrafen aufweisen oder persönliche Beziehungen zu den *Mafiosi* unterhalten haben.<sup>33</sup>

Die soziale Aufgabe und das Innovationsvermögen italienischer Genossenschaften haben geeignete Lösungen für die nachhaltige Nutzung von ehemals mafiösen Vermögenswerten im Sinne des Gemeinwohls bereitgestellt, die vom Netzwerk der restlichen Genossenschaften unterstützt werden.<sup>34</sup>

---

<sup>31</sup> Die illegalen Interessen beschränken sich heute nicht mehr auf landwirtschaftliche Produktionen in süditalienischen Regionen sondern suchen immer neue Betätigungsfelder und beteiligen sich, über den Umweg der Geldwäsche, in krimineller Weise an produktiven Unternehmen, öffentlichen Ausschreibungen und internationalen Investitionen. Der italienische Staat ist nicht in der Lage, diese Vermögenswerte betriebswirtschaftlich effizient zu verwalten und im Falle eines Verkaufs oder einer Versteigerung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie wieder in die Hände von Mittelsmännern mit mafiösen Interessen gelangen.

<sup>32</sup> Es handelt sich um die mit Gesetzesdekret Nr. 4 vom 4. Februar 2010 errichtete ANBSC *Agenzia Nazionale per l'amministrazione e la destinazione dei beni sequestrati e confiscati alla criminalità organizzata*, sinngemäß: Staatliche Agentur für die Verwaltung und Zweckbestimmung von beschlagnahmten und enteigneten Gütern des organisierten Verbrechens. Siehe: [www.anbsc.it](http://www.anbsc.it) (Zugriff 24.09.2018).

<sup>33</sup> Die Erfahrung zeigt, dass diese Vorhaben nur dann erfolgreich sind, wenn die Mitglieder sich auch das erforderliche betriebswirtschaftliche Knowhow für den jeweiligen Wirtschaftsbereich aneignen. Die entsprechenden Schulungsmaßnahmen werden von den erwähnten Mutualitätsfonds finanziert. Einige dieser Genossenschaften haben sich zu einem Community Empowerment zusammengeschlossen und das Netzwerk *Libera Terra* gegründet (wörtlich: freies Land, sinngemäß von der Mafia befreites Land). Siehe: [www.libera.it](http://www.libera.it) und [www.liberaterra.it](http://www.liberaterra.it) (Zugriff 24.09.2018).

<sup>34</sup> Die Kette der COOP-Supermärkte sowie die Konsumgenossenschaften in ganz Italien und die ihrerseits in Genossenschaftsstrukturen vernetzten *Eine Welt Läden* übernehmen ohne Zwischenhändler den Vertrieb der Produkte, was den Unternehmen von *Libera Terra* eine konkurrenzfähige Markt-

Eine Stellungnahme der EU<sup>35</sup> hebt die positiven gesellschaftlichen Auswirkungen italienischer Sozialgenossenschaften hervor, die u. a. den Schutz der Rechtsordnung als zusätzliches Element ihrer Unternehmenskultur betreiben und somit ihre in der Verfassung verankerte soziale Aufgabe auch mit einer aktiven Rolle im Kampf gegen das organisierte Verbrechen umsetzen.

## 5.2. Bürgergenossenschaften – cooperative di comunità

Die im vorangegangenen Kapitel erörterten Sozialgenossenschaften zeigen, wie die historisch gewachsene und verfassungsrechtlich anerkannte soziale Aufgabe der Genossenschaftsbewegung innovative Modelle hervorbringen kann, die unternehmerische und soziale Ziele miteinander verbinden.

Neben der reinen Mitgliederförderung verwirklichen Sozialgenossenschaften den für Italien typischen, zweiten Förderauftrag, indem sie ihre Tätigkeit auch auf benachteiligte Personen im Umfeld der Genossenschaft ausrichten, unabhängig davon, ob sie zur Mitgliederbasis gehören oder nicht.

In einer ganz aktuellen Innovationswelle dehnt die italienische Genossenschaftsbewegung diesen zweiten, gemeinwirtschaftlichen Förderauftrag nochmals aus, indem sie nicht mehr nur benachteiligte Personen, sondern die ganze Gemeinschaft im örtlichen Umfeld des Unternehmens mit ihrer Tätigkeit fördert. Dazu gehören im weitesten Sinne nicht nur alle Menschen, die das Territorium bevölkern, sondern auch förderungswürdige oder schutzbedürftige immaterielle Elemente, wie die Nahversorgung, die Umwelt, der soziale Zusammenhalt, die Infrastruktur oder die nachhaltige Erschließung und Nutzung des Lebensraumes.

Für dieses neuartige Vorhaben ist bereits die Definition *cooperativa di comunità* geprägt worden (wörtlich Genossenschaft der Gemeinschaft<sup>36</sup>), da jedoch im zweisprachigen Südtirol die erste Initiative dieser Art<sup>37</sup> den Begriff *Bürgergenossenschaft* verwendet, wird dieser im vorliegenden Text benützt.<sup>38</sup>

Im Mittelpunkt des Wirkens einer Bürgergenossenschaft steht eine Gemeinschaft, die aufgrund ihrer benachteiligten Lage, Strukturschwäche oder Abwanderungsgefahr auf die Selbsthilfe der Einwohner angewiesen ist, um weiterhin einen lebenswerten Raum darstellen zu können.

Bürgergenossenschaften entstehen vielfach in ländlichen oder entlegenen Gemeinden, wo sie nachfrageorientierte, bürgernahe Dienstleistungen erbringen, die von einer säumigen oder verarmten Lokalverwaltung nicht bereitgestellt werden.

---

position ermöglicht. Auch die Genossenschaftsbanken tragen mit gezielten Finanzierungen zur Stärkung der Sozialgenossenschaften bei, die sich im Kampf für die Legalität unternehmerisch betätigen. Sie nutzen dafür eine Förderbestimmung, die es den Sparern ermöglicht, steuerlich begünstigte Bankobligationen zu zeichnen, wenn die Finanzmittel ausschließlich zur Kreditvergabe für Investitionsvorhaben süditalienischer Unternehmen verwendet werden.

<sup>35</sup> Beschluss Nr. 2012/2321 (INI) *Beitrag der Genossenschaften zur Überwindung der Krise*. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. Juli 2013 zum Beitrag der Genossenschaften zur Überwindung der Krise.

<sup>36</sup> *Comunità* bezeichnet eine territoriale aber auch eine soziale Gemeinschaft. Eine *cooperativa di comunità* ist somit eine Genossenschaft für eine kollektive Zielgruppe.

<sup>37</sup> Die erste Bürgergenossenschaft in Südtirol ist die am 29. Februar 2016 gegründete BGO Bürgergenossenschaft Obervinschgau mit Sitz in Mals. Siehe: [www.da.bz.it](http://www.da.bz.it) (Zugriff 24.09.2018).

<sup>38</sup> Diese Multistakeholder-Genossenschaften sind mit den deutschen Gemeindegenossenschaften vergleichbar oder mit den seit Ende der 1990er-Jahre entstandenen Stadtteilgenossenschaften. Vgl. Elsen, S.: Gemeinwesen, Gemeingüter und ökosoziale Wende, in: Elsen, S./Reifer, G./Wild, A./Oberleiter, E. (Hrsg.): Die Kunst des Wandels, München, 2015, S. 185.

Sie verfolgen die Entwicklung ihres gesamten Umfeldes und fördern den sozialen Zusammenhalt, weil sie Entstehungsprozesse und Organisationsmodelle umsetzen, die sich nur dann erfolgreich entwickeln können, wenn von Anfang an alle Bürger mit einbezogen werden.<sup>39</sup>

Wo öffentliche Körperschaften überfordert und Privatunternehmer nicht interessiert sind, kann die genossenschaftliche Selbsthilfe Maßnahmen setzen, um die Abwanderung einzudämmen, aber auch um aktiven Umweltschutz und ökologische Energiegewinnung zu betreiben, um alte Berufe zu bewahren, nachhaltigen Fremdenverkehr zu fördern oder lokale Produkte zu vermarkten.

Die ersten konkreten Beispiele, die aus einem kollektiven Bewusstsein heraus entstanden sind, zeigen, dass zu den möglichen Einsatzbereichen genossenschaftlich organisierter Bürger Schülertransporte und Schulverpflegung ebenso gehören, wie die Aufrechterhaltung der Nahversorgung, aktiver Denkmalschutz und betreute Freizeitaktivitäten für die Bevölkerung, unter Nutzung und gleichzeitiger Wartung der Infrastruktur eines Dorfes.

Eine solche Genossenschaft, die aus einer gemeinsamen Bedarfslage heraus entsteht, verwirklicht spezifische Tätigkeiten, die zielgerecht der örtlichen Situation angepasst sind. So kann sie zum Beispiel die Weiterführung des nur mehr sporadisch geöffneten Postamtes oder des aufgelassenen Dorfgasthauses übernehmen, um dadurch zur Verbesserung des Dienstleistungsangebotes und somit auch der Beschäftigungslage in benachteiligten Gemeinden beizutragen.<sup>40</sup>

Es handelt sich dabei noch nicht um ein konsolidiertes Modell mit eindeutigen Definitionen und klaren Merkmalen, sondern um ein *facettenreiches Spektrum wirtschaftlicher Aktivitäten im lokalen Kontext, deren Akteure nicht primär aus profitorientierten Motiven sondern aus diversen anderen Gründen ökonomisch aktiv werden. Wie ein doppelter Boden unter dem schwankenden Trapez der krisenhaften, sozial und territorial entkoppelten Marktwirtschaft scheint sich eine komplementäre Struktur gesellschaftlich eingebundener Ökonomien zu formieren, die auf konkrete Bedarfs- und Problemlagen von Menschen und Gemeinwesen antworten. Diese sozialen Experimente sind angesichts einer höchst unsicheren Zukunft Labore für Politiken der Möglichkeiten zur Sicherung der Gegenwart und Zukunft.*<sup>41</sup>

Die Vielfalt der bisherigen Initiativen italienischer Bürgergenossenschaften beweist, dass es sich um Experimente der Selbsthilfe handelt, die dezidiert auf spezifische lokale Bedürfnisse eingehen. Trotz ihrer Verschiedenheit weisen alle ein beachtliches Innovationspotenzial auf, das zu einem dauerhaften Erfolg führen könnte.

Für das Phänomen der *cooperative di comunità* fehlt bis heute eine gesamtstaatliche gesetzliche Regelung, allerdings haben einige aufgeschlossene Regionen bereits eigene Gesetze zu ihrer Anerkennung und Förderung erlassen, um ihr positives Wirken im jeweiligen Territorium zu sichern.

---

<sup>39</sup> Die ersten Erfahrungen bestätigen bereits, dass der Entstehungsprozess einer erfolgreichen Bürgergenossenschaft von der Basis ausgehen muss und nicht mit einer Verordnung oder im Rahmen eines Förderprojektes *top-down* ausgelöst werden kann.

<sup>40</sup> Bürgergenossenschaften im süditalienischen Apulien betreiben u. a. experimentelle Landwirtschaft und innovative Formen des Co-Housing, zeichnen für die Privatisierung von Wasserversorgung und Abfallentsorgung auf Gemeindeebene verantwortlich und haben das Dorf Melpignano zur *Photovoltaik-Gemeinde* gemacht. Hingegen tragen im abwanderungsgefährdeten mittelitalienischen Apennin die *cooperative di comunità* zur Aufrechterhaltung der Nahversorgung und zur Erschließung der Landschaft für einen nachhaltigen Tourismus bei.

<sup>41</sup> Vgl. Elsen, S.: Gemeinwesen, Gemeingüter und ökosoziale Wende, in Elsen S./Reifer G./Wild A./Oberleiter E. (Hrsg.) Die Kunst des Wandels – Ansätze für die ökosoziale Transformation, München 2015, S. 175.

Dies beweist einmal mehr, dass die italienische Genossenschaftsbewegung sich schneller an neue soziale und wirtschaftliche Bedürfnisse anpasst, als dies beim Gesetzgeber der Fall ist. Das Staatsgesetz für Bürgergenossenschaften, dessen Verabschiedung noch nicht in Reichweite ist, muss vor allem einen einheitlichen<sup>42</sup> normativen Rahmen schaffen, damit Bürger in ganz Italien in genossenschaftlicher Form ihr Territorium aufwerten, lokale Kulturen bewahren oder der Abwanderung entgegenwirken können.

---

<sup>42</sup> Zwischen den einzelnen Regionalgesetzen kann man zum Teil auch beträchtliche Unterschiede bei Definition und Regelung des neuen Unternehmensmodells feststellen. So ist in der Region Apulien der Status einer Bürgergenossenschaft an eine bestimmte Mindestanzahl von Mitgliedern im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung geknüpft, während andere Regionen zur Bedingung machen, dass der Einzugsbereich der Bürgergenossenschaft als strukturschwaches Gebiet und somit als förderungswürdig anerkannt ist.

## 6. Das Südtiroler Genossenschaftswesen der Gegenwart

Am Ende des Zweiten Weltkriegs, wenn Italien zur Republik wird, müssen alle nach dem österreichischen Gesetz von 1873 gegründeten Genossenschaften mit Sitz in Südtirol, die noch bzw. wieder aktiv sein wollen, die nun geltenden handelsrechtlichen Bestimmungen übernehmen.

So sind die in den vorigen Abschnitten beschriebenen, besonderen Merkmale des italienischen Genossenschaftswesens auch für Südtirol bindend geworden, ohne jedoch die Präsenz des deutschen Gedankengutes auszulöschen.<sup>43</sup> In diesem Umfeld hat sich ein facettenreiches Genossenschaftswesen entwickelt, in welchem noch heute beide Kulturen erkennbar sind.

Voraussetzung für diese Entwicklung ist der langwierige Aufbau einer umfassenden Autonomie.<sup>44</sup> Mit Wirkung ab 1. Februar 2004<sup>45</sup> sind auch eigenständige Kompetenzen für die Förderung des Genossenschaftswesens zu den Autonomiebefugnissen Südtirols dazugekommen.<sup>46</sup>

Die aktuelle Bedeutung und die wirtschaftliche Tragweite der Südtiroler Genossenschaften können anhand nachstehender Zahlen zum 31.12.2017 zusammengefasst werden:<sup>47</sup>

- 1.019 eingetragene Genossenschaften, davon 888 aktive Unternehmen<sup>48</sup>
- Insgesamt ca. 228.000 Mitglieder<sup>49</sup> bei einer Gesamtbevölkerung von 527.750 Einwohnern<sup>50</sup>
- Vier anerkannte Genossenschaftsverbände mit folgenden Mitgliederzahlen:<sup>51</sup>
  1. Raiffeisenverband Südtirol mit 331 Mitgliedsgenossenschaften
  2. Cooperazione Autonoma Dolomiti mit 249 Mitgliedsgenossenschaften
  3. Bund der Genossenschaften Südtirols Legacoopbund mit 186 Mitgliedern
  4. A.G.C.I. Alto Adige-Südtirol mit 93 Mitgliedern
- Ihre wichtigsten Tätigkeitsbereiche haben die bestehenden Genossenschaften zum Stichtag des 31.12.2017
  - in der Landwirtschaft mit 99 Unternehmen
  - im Kreditwesen mit 43 Raiffeisenkassen

---

<sup>43</sup> Trotz der Präsenz von Elementen aus beiden Genossenschaftskulturen haben traditionelle Genossenschaften in Südtirol in den für die Bewegung nach F. W. Raiffeisen typischen Bereichen der Landwirtschaft, des Kreditwesens und der Energieproduktion eine marktbestimmende Präsenz.

<sup>44</sup> Auf den wechselvollen Werdegang der Südtiroler Autonomie, der erst nach dem Zweiten Weltkrieg, über dreißig Jahre nach der Annexion durch Italien, begonnen hat, kann in diesem Rahmen leider nicht näher eingegangen werden, obwohl auch auf internationaler Ebene die aktuelle Verwaltung der Provinz Bozen als gelungenes Beispiel für Minderheitenschutz und erfolgreiche autonome Verwaltung betrachtet wird. Die bibliographischen Hinweise am Ende dieser Arbeit enthalten auch einige Angaben zur diesbezüglichen Fachliteratur.

<sup>45</sup> Die Übertragung der Verwaltungsbefugnisse für das Genossenschaftswesen an die Autonomen Provinzen Trient und Bozen ist mit Regionalgesetz Nr. 3 vom 17. April 2003 erfolgt.

<sup>46</sup> Die Homepage [www.provinz.bz.it/arbeit-wirtschaft/genossenschaften/gesetzesbestimmungen.asp](http://www.provinz.bz.it/arbeit-wirtschaft/genossenschaften/gesetzesbestimmungen.asp) enthält die aktuelle Gesetzgebung zum Genossenschaftswesen, die zum Teil auch in deutscher Sprache veröffentlicht ist (Zugriff 24.09.2018).

<sup>47</sup> Siehe: <http://www.provinz.bz.it/arbeit-wirtschaft/genossenschaften/genossenschaften.asp> (Zugriff 24.09.2018).

<sup>48</sup> Am 31.12.2017 sind 131 Genossenschaften in freiwilliger Auflösung oder Zwangsliquidierung.

<sup>49</sup> In dieser Zahl sind Mehrfachmitgliedschaften enthalten.

<sup>50</sup> Die Angaben des Landesinstituts für Statistik ASTAT zur Bevölkerungsentwicklung sind veröffentlicht und periodisch aktualisiert auf der Homepage: [http://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news\\_action=4&news\\_article\\_id=614623](http://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news_action=4&news_article_id=614623) (Zugriff 24.09.2018).

<sup>51</sup> Da in Italien keine Pflichtmitgliedschaft bei einem Revisionsverband besteht, gehören 160 Genossenschaften keinem Verband an und werden vom zuständigen Amt der Landesverwaltung geprüft.

- in der Produktion von Gütern und Dienstleistungen mit 166 Genossenschaften
- im Sozialbereich mit 207 Genossenschaften<sup>52</sup>
- im Wohnbau mit 155 Genossenschaften
- im Einzelhandel mit 12 Konsumgenossenschaften.

Im Rahmen der eingangs erwähnten Zuständigkeit für das Genossenschaftswesen hat die Autonome Provinz Bozen ein eigenständiges System an Förderungen vorgesehen<sup>53</sup>, das neben der allgemeinen Wirtschaftsförderung<sup>54</sup> zusätzliche Maßnahmen zugunsten von Genossenschaften vorsieht.<sup>55</sup>

Erwähnenswert ist an dieser Stelle auch die aktuelle Reorganisation der Raiffeisen-Geldorganisation in Südtirol im Rahmen der staatlich verordneten Reform des genossenschaftlichen Bankwesens. Durch intensive Information über die historisch gewachsenen und nicht nur sprachlichen Eigenarten der Südtiroler Geldorganisation ist es dank gemeinsamer Lobbyarbeit auf politischer und technischer Ebene gelungen, bei der Umsetzung der Reform die Bildung einer eigenen Südtiroler Raiffeisen-Bankengruppe gesetzlich zu verankern<sup>56</sup>, die ausnahmslos aus Genossenschaftsbanken mit Sitz und vorwiegendem Tätigkeitsbereich innerhalb Südtirols besteht.

---

<sup>52</sup> Dazu gehören auch die zahlreichen Unternehmen, die fairen Handel betreiben oder sogenannte *Eine Welt Läden* führen. Diese sind den Sozialgenossenschaften gleichgestellt worden, seitdem das Dekret des Regionalausschusses Nr. 232 vom 27. Juli 2005 die soziale Relevanz ihres Wirkens ... *zur Sensibilisierung und zur organisierten Verbreitung der Kultur zur Unterstützung und zur Hilfe zugunsten der sich im Ausland befindenden Gemeinschaften ...* anerkannt hat.

<sup>53</sup> Vgl. Kiesswetter, O.: Die Förderung des genossenschaftlichen Unternehmergeistes und beschäftigungspolitische Maßnahmen in Südtirol, in: George, W.: Regionales Zukunftsmanagement, Band 7, 2013, Lengerich, S. 145-152.

<sup>54</sup> Die Genossenschaften kommen auch in den Genuss der allgemeinen, im Rahmen der Wirtschaftspolitik beschlossenen Unternehmensförderungen, die zum Beispiel für einzelne Bereiche wie Handel, Handwerk, Gewerbebezonen, Innovation usw. unterschiedliche Förderungen vorsehen können.

<sup>55</sup> Das Landesgesetz Nr. 1 vom 8. Jänner 1993 i.g.F. fördert genossenschaftliche Unternehmen, die von Arbeitslosen für die Übernahme eines Betriebes gegründet werden sowie innovative Genossenschaften mit einer besonderen sozialen Bedeutung z. B. solche, die Frauen, Jugendliche unter dreißig Jahren oder Arbeitslose über fünfzig in den Arbeitsmarkt eingliedern. Die jüngste Novellierung der Beitragskriterien definiert erstmals auch Asylantragsteller, anerkannte Flüchtlinge, Personen mit subsidiärem oder humanitärem Schutzstatus und Einwanderer aus Nicht-OECD-Staaten als Zielgruppen, denen bei der Gründung eines genossenschaftlichen Unternehmens Beiträge im Sinne des Landesgesetzes Nr. 1/1993 gewährt werden können. Damit sich Genossenschaften besser auf neue Herausforderungen vorbereiten und im Wettbewerb bestehen können, enthalten die Beitragskriterien auch Förderungen für Managementberatung, Fortbildung und fachlichen Beistand bei Machbarkeitsstudien für neue Vorhaben oder Umstrukturierungen bestehender Betriebszweige.

<sup>56</sup> Das novellierte Bankwesengesetz schreibt für eine genossenschaftliche Bankengruppe drei Elemente vor:

1. Ein Spitzeninstitut mit Banklizenz, mehrheitlich von den zur Gruppe gehörenden Genossenschaftsbanken kontrolliert, das über diese eine koordinierende und leitende Funktion ausübt und ein zentralisiertes Kontrollsystem führt. Unter Wahrung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit kann die Gruppenspitze die Strategie, die geschäftspolitischen Ziele und das Risikomanagement der einzelnen Banken beeinflussen, um die Einhaltung aller aufsichtsbehördlichen (Kapital)Auflagen aber auch der genossenschaftlichen Ausrichtung zu gewährleisten. Das Spitzeninstitut kann sogar bei der Besetzung der Genossenschaftsorgane der einzelnen Mitgliedsbanken eingreifen.
2. Die am Spitzeninstitut mehrheitlich beteiligten Genossenschaftsbanken. Diese schließen mit der Konzernspitze einen zusätzlichen Verbundvertrag ab, der die Leitungs- und Koordinierungsfunktionen regelt, die bis zum Ausschluss aus der Gruppe reichen. Der Verbundvertrag regelt auch den Haftungsverband, mit welchem die solidarische Haftung aller Mitglieder für die eventuelle Krisensituation einer Bank vereinbart wird.
3. Andere Gesellschaften, die eine Finanztätigkeit ausüben oder mit Dienstleistungen die Banktätigkeit ergänzen, zum Beispiel Datenverarbeitung, Immobilien- oder Beteiligungsverwaltung u. a. m.



## 7. Schlusswort

Mit Blick auf das Genossenschaftswesen in Südtirol kann man abschließend zusammenfassen, dass die relevanten geopolitischen Umwälzungen um 1918 zwei unterschiedliche Kulturen in Kontakt gebracht haben, die sich gegenseitig bereichert und ein vielseitiges, erfolgreiches System hervorgebracht haben, das Elemente des deutschen Raiffeisenmodells in wirksamer Weise mit der sozialen Ausrichtung italienischer Genossenschaften vereint.

Dabei ist in diesem Überschneidungsbereich die wechselseitige Einflussnahme nicht ein theoretisches Gebilde oder ein interessanter Studiengegenstand geblieben, sondern zu einem konkreten unternehmerischen Schwerpunkt geworden, wie zwei kurze Beispiele aktueller Initiativen beweisen:

- Der genossenschaftliche Milchhof Sterzing, auf der italienischen Südseite des Brennerpasses und die Milchgenossenschaft Wipptal-Stubai auf der österreichischen Nordseite praktizieren ein Erfolgsmodell grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Seit dem 1. April 2014 liefern rund 200 österreichische Bauern ihre Milch täglich von Nordtirol über den Brenner nach Italien. Die sogenannte Milchehe beruht auf einem Partnerschaftsvertrag, mit welchem die neuartige Liefergemeinschaft der österreichischen Bauern als Mitglied der Südtiroler Genossenschaft anerkannt ist.
- Seit fünf Jahren hat die Genossenschaft für soziale Innovation und Forschung SOPHIA in Bozen die Vertiefung grenzüberschreitender Genossenschaftsstudien und den Kulturaustausch zwischen deutschen und italienischen Erfahrungen zu ihrem innovativen Unternehmenszweck gemacht. Dabei wird nicht nur die Besonderheit des italienischen Genossenschaftswesens im Ausland bekannt gemacht, sondern auch die Anpassung und Einführung jener ausländischen Genossenschaftsmodelle mit praxisnahen Machbarkeitsstudien vorbereitet, die in der vielfältigen italienischen Landschaft fehlen.

## 8. Bibliographische Hinweise

Weiterführende Angaben zu den im vorliegenden Vortrag behandelten Merkmalen italienischer Genossenschaften liefert das deutschsprachige Buch:

**Oscar Kiesswetter: *Genossenschaften Made in Italy Ein Erfolgsbericht***

Schriftenreihe der Heinrich Kaufmann Stiftung – Hamburg

ISBN-13: 9783748107293 – Verlag: Books on Demand – Erschienen 4.10.2018

- Bagnoli L. (Hrsg.) **La funzione sociale della cooperazione**, 2010, Casa Editrice Carocci, Roma
- Corsini U./Lill R.: **Südtirol 1918 – 1946**, 1988, Autonome Provinz Bozen-Südtirol (Hrsg.)
- Dello Sbarba R.: **Südtirol Italia. Il calicanto di Magnago e altre storie**, 2006, Casa editrice Il Margine, Trento
- Fischnaller W.: **100 Jahre Raiffeisenkasse Vintl**, Festschrift 2013, Eigenverlag, Vintl
- Frangipane E.: **Hungersnot in Bozen 1914-1919**, 2013, Athesia Tappeiner Verlag, Bozen
- Forcher M.: **Kleine Geschichte Tirols**, 2006, Haymon Taschenbuch Verlag Wien
- Forcher M.: **Tirol und der Erste Weltkrieg**, 2017, Haymon Taschenbuch Verlag Wien
- Gruber A.: **Geschichte Südtirols – Streifzüge durch das 20. Jahrhundert**, 2000 Verlagsanstalt Athesia, Bozen
- Gruber A.: **Der Faschismus in Südtirol – Streiflichter**, 1995 Verlagsanstalt Athesia, Bozen
- Harb R./Hölzl S./Stöger P.: **Tirol – Texte und Bilder zur Landesgeschichte**, 1988, Steiger Verlag Innsbruck
- Lechthaler A.: **Geschichte Tirols**, 1948, Tyrolia Verlag, Innsbruck
- Pichler W. /Walter K.: **Zwischen Selbsthilfe und Marktlogik – Geschichte des Genossenschaftswesens in Südtirol**, 2007, Edition Raetia, Bozen
- Pizzinini M. (Hrsg.): **Zeitgeschichte Tirols**, 1990, Tyrolia Verlag, Innsbruck
- Pupo R. (Hrsg.): **La vittoria senza pace**, 2014, Casa editrice Laterza, Roma
- Romeo C.: **Tirol Südtirol Trentino. Ein historischer Überblick**, 2014, EVTZ Europaregion Tirol Südtirol Trentino (Hrsg.)
- Rusinow D.I.: **Italien und sein österreichisches Erbe 1919–1946**, 2016, Athesia Tappeiner Verlag, Bozen
- Steininger R.: **Südtirol 1918-1999**, 2004, Studienverlag Innsbruck
- Steininger R.: **Südtirol: vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart**, 2012, Haymon Verlag, Wien
- Stocker M.: **Unsere Geschichte/Südtirol 1914-1922 in Streiflichtern**, 2012, Autonome Region Trentino-Südtirol – Bozen
- Südtiroler Landesregierung (Hrsg.): **Das Südtirol Handbuch 2017**, Bozen, <http://www.provinz.bz.it/news/de/publikationen.asp> (Zugriff: 28.09.2018)
- Vassalli S.: **Il Confine – I cento anni del Sudtirolo in Italia**, 2015, Rizzoli Editore, Milano
- Vocelka K.: **Österreichische Geschichte**, 2014, Verlag C.H. Beck, München